

Preisliste 2024

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen. Satz- und Druckfehler vorbehalten!
Es gelten unsere allgemeinen Lieferbedingungen. **Gültig ab 01.01.2024**

www.reiterer.at

KIES/SAND/SPLITT



BIGBAGS



RECYCLING / ABBRUCH / ERDBAU



Reiterer GmbH

Gewerbestraße 4 | 2721 Bad Fischau-Brunn
Tel. +43 2622 65050 | office@reiterer.at

REITERER
ERDBAU - KIES - BETON

INHALT:

- 03 Kies, Sand, Splitt
- 04 BigBags
- 05 Recycling
- 06 Deponie
- 07 LKW und Baumaschinen
- 08 Container und Landkarte
- 11 AGB



**Kieswerk
Eggendorf**

Tritolstraße
2492 Eggendorf
Tel. +43 2622 71389
kies.eggendorf@reiterer.at



**Werk
Heideansiedlung**

2700 Wiener Neustadt
Tel. +43 676 833 11 400
recycl.wr.neustadt@reiterer.at



**Betonwerk
Bad Fischau-Brunn**

MAN Straße 3
2721 Bad Fischau-Brunn
Tel. +43 2622 43444
dispo.beton.fischau@reiterer.at



**Betonwerk
Antau**

Gewerbepark 9
7042 Antau
Tel. +43 2687 63030
dispo.beton.antau@reiterer.at



Kies/Sand/Splitt

Kieswerk Eggendorf
Mo-Fr: 07.00 - 16.00 Uhr (Winter)
Mo-Fr: 06.00 - 17.00 Uhr (Sommer)

Artikel	Zusätzliche Identifikation			Preis €/t
Sand gewaschen	RK 0/1			27,80
	RK 0/4	EN 12620	GF 85 f10 F1	16,30
Kies gewaschen	RK 4/8	EN 12620	GC85/20 SI20 f1,5 F1	15,50
	RK 4/16	EN 12620	GC90/15 SI20 f1,5 F1	15,50
	RK 8/16	EN 12620	GC85/20 SI20 f1,5 F1	15,50
	RK 16/32	EN 12620	GC85/20 SI20 f1,5 F1	15,50
Kiessand gewaschen	RK 0/8	EN 12620	GNG90 f10 F1 SI20	15,40
	RK 0/16	EN 12620	GA 90 f11 SI20 F1	15,40
Edelbrechsand	KK 0/2	EN 13043	GF85 f10 LA20 Ecs35	23,30
Brechsand	KK 0/2	EN 12620		18,00
	KK 0/4	EN 12620		18,00
Splitt	KK 2/4	EN 12620	GC85/20 f1,5 F1	17,50
	KK 4/8	EN 12620	GC85/20 SI20 f1,5 F1	17,50
	KK 8/11	EN 12620		17,50
Wandmaterial	RK 0/63			7,10
Frostschutz	RK 0/63	EN 13242	GA GTA25 f5 F1 LA30	7,70
Rollschotter ungewaschen	RK 32/XX			10,10
Kabelsand				13,80
Grädermaterial	KK 0/22			15,30
Allfällige Sonderleistungen				Preis €
Gefälligkeitwiegung	pro Wiegung			29,80
Zuschlag (Vor- und Nach-Öffnungszeit)	pro Wiegung			13,50
Samstagszuschlag	pro Wiegung			18,50
Beladung von Kleinmengen (unter 1 Tonne)	pro Beladung			13,50

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen. Satz- und Druckfehler vorbehalten!
Es gelten unsere allgemeinen Lieferbedingungen. Gültig ab 01.01.2024

CE- Kennzeichnung: Siehe www.reiterer.at.

Die Preise verstehen sich freibleibend, verladen ab Werk, netto **ohne Mehrwertsteuer**,
exklusive der **Landschaftsschutzabgabe von derzeit € 0,25/to (€ 0,50/m³)**

Unsere Preise verstehen sich mit Ausnahme eventuell eintretender Preiserhöhungen aus dem Bereich der Betriebsmittel sowie Abgabenerhöhungen. Sämtliche Mehrkosten sind nicht in den Einheitspreisen berücksichtigt und werden folglich angepasst. Die Lieferung erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit der jeweiligen Rohstoffe/Fraktion.



Kieswerk Eggendorf
Tritolstraße
2492 Eggendorf
Tel. +43 2622 71389
kies.eggendorf@reiterer.at

Big Bags

Kieswerk Eggendorf
Mo-Fr: 07.00 - 16.00 Uhr (Winter)
Mo-Fr: 06.00 - 17.00 Uhr (Sommer)

Artikel	Zusätzliche Identifikation			Preis €/Bag
Sand gewaschen	RK 0/4	EN 12620	GF 85 f10 F1	43,40
Kies gewaschen	RK 4/8	EN 12620	GC85/20 SI20 f1,5 F1	39,10
	RK 8/16	EN 12620	GC85/20 SI20 f1,5 F1	39,10
	RK 16/32	EN 12620	GC85/20 SI20 f1,5 F1	39,10
Kiessand gewaschen	RK 0/8		GNG90 f10 F1 SI20	40,50
	RK 0/16	EN 12620	GA 90 f11 SI20 F1	39,10
Splitt	KK 2/4	EN 12620	GC85/20 f1,5 F1	41,90
	KK 4/8	EN 12620	GC85/20 SI20 f1,5 F1	41,90
Kabelsand				39,50
Quarzsand gewaschen	RK 0/1			52,00
	RK 0/2	(Spielsand)		52,00
Mauersandgemisch	KK 0/4			44,90
Frostschutz	RK 0/63	EN 13242	GA GTA25 f5 F1 LA30	37,60
Rollschotter ungewaschen	RK 32/XX			37,60
Rollschotter gewaschen	RK 32/70			51,50
Grädermaterial	KK 0/22			39,80
Erde gesiebt				37,60
Einsatz für				Preis €/Stk.
Big Bag				10,00
Europalette				10,00

Wir bitten um Bekanntgabe der Abholmengende mind. 3 Tage im Voraus!

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen. Satz- und Druckfehler vorbehalten!
Es gelten unsere allgemeinen Lieferbedingungen. Gültig ab 01.01.2024

CE- Kennzeichnung: Siehe www.reiterer.at.

Inhalt pro Big Bag: 0,65 m³ = ca. 1.000 kg. Die Big Bags werden verladen.
Die Preise verstehen sich freibleibend, ab Werk, **exkl. Mehrwertsteuer**, inklusive € 0,25/to (€ 0,50/m³) Landschaftsschutzabgabe.

Unsere Preise verstehen sich mit Ausnahme eventuell eintretender Preiserhöhungen aus dem Bereich der Betriebsmittel sowie Abgabeanhebungen. Sämtliche Mehrkosten sind nicht in den Einheitspreisen berücksichtigt und werden folglich angepasst.
Die Lieferung erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit der jeweiligen Rohstoffe/Fraktion.



Kieswerk Eggendorf
Tritolstraße
2492 Eggendorf
Tel. +43 2622 71389
kies.eggendorf@reiterer.at

Recycling

Werk Heideansiedlung-Wr. Neustadt

Mo-Do: 06.30 - 16.30 Uhr, Fr: 06.30 - 15.00 Uhr (Sommer)
Mo-Do: 07.00 - 16.00 Uhr, Fr: 07.00 - 12.00 Uhr (Winter)

Recyclingmaterial	Zusätzliche Identifikation			Preis €/t
Asphaltrecycling	RA	0/22	U-A	4,30
Betonrecycling	RB	0/22	U-A	6,40
	RB	0/32	U-A	6,40
	RB	0/63	U-A	5,20
	RB	32/90	U-A	11,60
Asphalt/Betonrecycling	RAB	0/32	U-A	5,40
Ungewaschene Materialien				Preis €/t
Schüttmaterial	A2 Qualität			4,90
Erde gesiebt	A1 Qualität			14,90
Ackererde	A1 Qualität			6,50
Kies/Sand/Splitt				
Sand gewaschen	RK 0/4	EN 12620	GF85 f10 F1	Siehe Seite 4
Kies gewaschen	RK 16/32	EN 12620	GC85/20 SI20 f1,5 F1	Siehe Seite 4
Kiessand gewaschen	RK 0/8	EN 12620	GNG90 f10 F1 SI20	Siehe Seite 4
	RK 0/16	EN 12620	GA 90 f11 SI20 F1	Siehe Seite 4
Brechsand	KK 0/2	EN 12620		Siehe Seite 4
Splitt	KK 2/4	EN 12620	GC85/20 f1,5 F1	Siehe Seite 4
	KK 4/8	EN 12620	GC85/20 SI20 f1,5 F1	Siehe Seite 4
Wandmaterial	RK 0/63			Siehe Seite 4
Frostschutz	RK 0/63	EN 13242	GA GTA25 f5 F1 LA30	Siehe Seite 4
Rollschotter ungewaschen	RK 32/XX			Siehe Seite 4
Kabelsand				Siehe Seite 4
Allfällige Sonderleistungen				Preis €
Gefälligkeitwiegung	pro Wiegung			29,80
Zuschlag (Vor- und Nach-Öffnungszeit)	pro Wiegung			13,50
Samstagszuschlag	pro Wiegung			18,50
Beladung von Kleinmengen (unter 1 Tonne)	pro Beladung			13,50

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen. Satz- und Druckfehler vorbehalten!
Es gelten unsere allgemeinen Lieferbedingungen. Gültig ab 01.01.2024

CE- Kennzeichnung: Siehe www.reiterer.at.

Annahmepreise und Materialpreise ab Recyclingwerk Heideansiedlung.

Die Preise verstehen sich freibleibend, verladen ab Werk, netto **ohne Mehrwertsteuer**,
exklusive der **Landschaftsschutzabgabe von derzeit € 0,25 /to (0,50/m³)**.

Unsere Preise verstehen sich mit Ausnahme eventuell eintretender Preiserhöhungen aus dem Bereich der Betriebsmittel sowie Abgabeanhebungen. Sämtliche Mehrkosten sind nicht in den Einheitspreisen berücksichtigt und werden folglich angepasst.
Die Lieferung erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit der jeweiligen Rohstoffe/Fraktion.



Werk Heideansiedlung

2700 Wiener Neustadt
Tel. +43 676 833 11 400
recycl.wr.neustadt@reiterer.at

Deponie

Werk Heideansiedlung-Wr. Neustadt

Mo-Do: 06.30 - 16.30 Uhr, Fr: 06.30 - 15.00 Uhr (Sommer)
Mo-Do: 07.00 - 16.00 Uhr, Fr: 07.00 - 12.00 Uhr (Winter)

Deponie-Annahme		Zusätzliche Identifikation	Preis €/t mit Dokumentation	Preis €/t** ohne Dokumentation
Bitumen / Asphalt	SN 54912	Annahme lt. Baustoffrecyclingverordnung	25,80	35,00
Beton sortenrein	SN 31427	Annahme lt. Baustoffrecyclingverordnung , Bruchstücke < 70cm	15,50	24,70
Betonfertigteile sortenrein	SN 31427	Annahme lt. Baustoffrecyclingverordnung , Bruchstücke > 70 cm	30,80	39,50
Inertabfall	SN 31411-33	Bodenaushub Inertabfallqualität < 30% Bauschuttanteil (ALSAG-frei), lt. Deponieverordnung	17,90	27,10
Inertabfall	SN 31411-33	Bodenaushub Inertabfallqualität > 30% Bauschuttanteil (ALSAG-pflichtig), lt. Deponieverordnung	27,10	
Verunreinigtes Aushubmaterial BRM	SN 31425	Baurestmassenqualität < 30% Bauschuttanteil (ALSAG-frei), lt. Deponieverordnung	17,90	27,10
Verunreinigtes Aushubmaterial BRM	SN 31425	Baurestmassenqualität > 30% Bauschuttanteil (ALSAG-pflichtig), lt. Deponieverordnung	27,10	27,10
Bauschutt	SN 31409	Bauschutt (keine Baustellenabfälle) mineralische Bau- und Abbruchabfälle Annahme lt. Baustoffrecyclingverordnung	29,90	29,90
Ziegel/ Dachziegel sortenrein	SN 31409	Annahme lt. Baustoffrecyclingverordnung	15,50	24,70
Aushubmaterial	SN 31411-29-32	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial, lt. Deponieverordnung	4,40	13,60
Aushubmaterial Annahme kleiner 2.000 t	SN 31411-45	nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial eines Bau- oder Aushubvorhabens, lt. Deponieverordnung	4,80	14,00
Bearbeitungskosten Abfallbilanz EDM		pro Wiegung	3,00	3,00

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen. Satz- und Druckfehler vorbehalten!
Es gelten unsere allgemeinen Lieferbedingungen. Gültig ab 01.01.2024

CE- Kennzeichnung: Siehe www.reiterer.at.

Die notwendige Dokumentation lt. Recycling Baustoffverordnung und DVO sind vor Erstübernahme zu übermitteln, andernfalls kommen die mit ** gekennzeichneten Preise zur Verrechnung.



Werk Heideansiedlung
2700 Wiener Neustadt
Tel. 0676 / 833 11 400
recycl.wr.neustadt@reiterer.at

LKW & Baumaschinen

Diese Preise verstehen sich gültig ab 01.01.2024 sind freibleibend netto ohne Mehrwertsteuer und OHNE MAUT.

LKW - Regiesätze			Preis €/Std		
LKW 3-Achser			72,00		
LKW 3-Achser mit Greifer (HMF 2120K, RW14 m/1.000 kg)			84,00		
LKW 4-Achser			85,00		
LKW 4-Achser mit Greifer (Palfinger BK 3400 2SHE, RW 17 m/1.200 kg)			95,00		
LKW 5-Achser			89,00		
Tiefadertransport bis 5,5 to bis 10 to			111,00		
Tiefadertransport ab 10 to bis 22 to			122,00		
Tiefadertransport über 22 to bis 40 to			168,00		
RADLADER/PLANIERRAUPE - Regiesätze			Preis €/Std		
Radlader Komatsu WA 320 2,5 m ³			85,00		
Radlader Liebherr 550			88,00		
Planierraupe Liebherr PR736LGP 20 to			143,00		
Planierraupe Liebherr PR736LGP 20 to mit GPS Steuerung			175,00		
KOMPAKTBAGGER bis 14 to - Regiesätze			Preis €/Std		
Drehkrantzbagger 1,5 - 4,5 to			64,00		
Drehkrantzbagger 5,0 to			67,00		
Drehkrantzbagger 8,0 to			77,00		
Drehkrantzbagger 14 to			88,00		
DREHKRANZBAGGER - Regiesätze			Preis €/Std		
Drehkrantzbagger 20 - 27 to			93,00		
Drehkrantzbagger 28 - 30 to			110,00		
Drehkrantzbagger 33 - 40 to			118,00		
KOMPAKTLADER / DUMPER - Regiesätze			Preis €/Std		
Kompaktlader 1,3 - 3,0 to			66,00		
Kettenlader 3,5 - 5 to			69,00		
Dumper - Volumen 0,5 - 1,5 m ³			67,00		
Dumper - Volumen 2 m ³			74,00		
Dumper - Volumen 3 m ³			78,00		
WALZEN - Regiesätze			Preis €/Std		
Grabenwalze 1,5 to			63,00		
Tandemwalze 1,5 - 3,5 to			59,00		
Walzenzüge 7,0 - 12 to			75,00		
Facharbeiter			56,00		
Hilfsarbeiter			45,00		
Anbaugeräte für DKB		bis 14 to - €/Std	ab 20 to - €/Std	Kleingerät	Preis €/Tag
Greifer		€ 39,00	€ 42,00	Schneidegerät	80,00
Meißel		€ 37,00	€ 46,00		
Betonschere		€ 54,00	€ 72,00	Rüttelplatte bis 100kg ohne Mann	74,00
Anbauverdichter		€ 29,00	€ 50,00	Rüttelplatte bis 400kg ohne Mann	104,00

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen. Satz- und Druckfehler vorbehalten! Es gelten unsere allgemeinen Lieferbedingungen. Gültig ab 01.01.2024
Mindesteinsatzzeit 8h/Tag für o.a. Maschinen, bei kürzerer Einsatzzeit erfolgt ein Aufschlag! Die Maut wird nach tatsächlich gefahrenen Autobahn-KM abgerechnet: LKW 2-Achser € 0,29/km, LKW 3-Achser € 0,41/km, LKW 4-od.5-Achser € 0,56/km exkl. der MwSt. Kein Skonto. Wir behalten uns vor, die Autobahnmaut, im Falle einer Erhöhung seitens der ASFINAG, im Laufe des Geschäftsjahres anzupassen.

Container

Die Containerpreise gelten für den Umkreis von 25 km (Ausgangsort 2700 Wr. Neustadt).

Container (7,5 - 8 m³) Wr. Neustadt + 25 km		Preis €/Stück	Zone 1	Zone 2
Aushubmaterial	SN 31411 29-32/45	Annahme lt. Deponieverordnung	214,00	241,00
Ziegel sortenrein	SN 31409	Annahme lt. Baustoffrecyclingverordnung (mind. 85 % Ziegelanteil)	225,00	252,00
Beton sortenrein	SN 31427	Annahme lt. Baustoffrecyclingverordnung (max. 5 % verunreinigt)	225,00	252,00
Asphalt sortenrein	SN 54912	Annahme lt. Baustoffrecyclingverordnung (max. 5 % verunreinigt)	425,00	452,00
Bauschutt	SN 31409	sortenrein lt. DVO ohne Fremdanteil wie Eternit, Heraklith, Gips, Ytong etc. Annahme nur mit Rücksprache, BRM-Qualität Annahme lt. Baustoffrecyclingverordnung	324,00	350,00

Leercontainer (7,5 - 24 m³) Wr. Neustadt + 25 km		Pauschal	Zone 1	Zone 2
Transport			175,00	201,00

Preis pro to (Preise bis auf Widerruf)		lt. Deponieverordnung	Preis €/t
Restmüll / Gewerbemüll	SN 91101		198,00
Spermmüll	SN 91401		198,00
Asbestzement	SN 31412gn	ganze Platten in Säcken	129,00
Gipskartonplatten rein / Gipsdielen	SN 31438		94,00
Heraklith / Holzspanbeton	SN 31409		87,00
Strauchschnitt / Astwerk	SN 92105-67		85,00
Wurzelstöcke	SN 92105-67		149,00
Bau- und Abbruchholz	SN 17202-1		64,00
Eisen und Stahlabfälle	SN 35103		5,00
Mineralfaser ohne gefahrenrelevante Eigenschaften	SN 31416		945,00
Dachpappe auf Bitumenbasis	SN 54912		59,00
Bearbeitungskosten Abfallbilanz EDM		pro Wiegung	3,00

Allfällige Sonderleistungen		Preis €
Gefälligkeitswiegung	pro Wiegung	29,80
Zuschlag (Vor- und Nach-Öffnungszeit)	pro Wiegung	13,50
Samstagszuschlag	pro Wiegung	18,50
Beladung von Kleinmengen (unter 1 Tonne)	pro Beladung	13,50

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen. Satz- und Druckfehler vorbehalten!
 Es gelten unsere allgemeinen Lieferbedingungen. Gültig ab 01.01.2024

CE- Kennzeichnung: Siehe www.reiterer.at.

Transportkosten **inkl. LKW Maut**.
Standgebühr: 7 Tage frei - ab 8. Tag € 5,00/ Tag. Alle Preise sind zuzüglich 20 % MwSt.

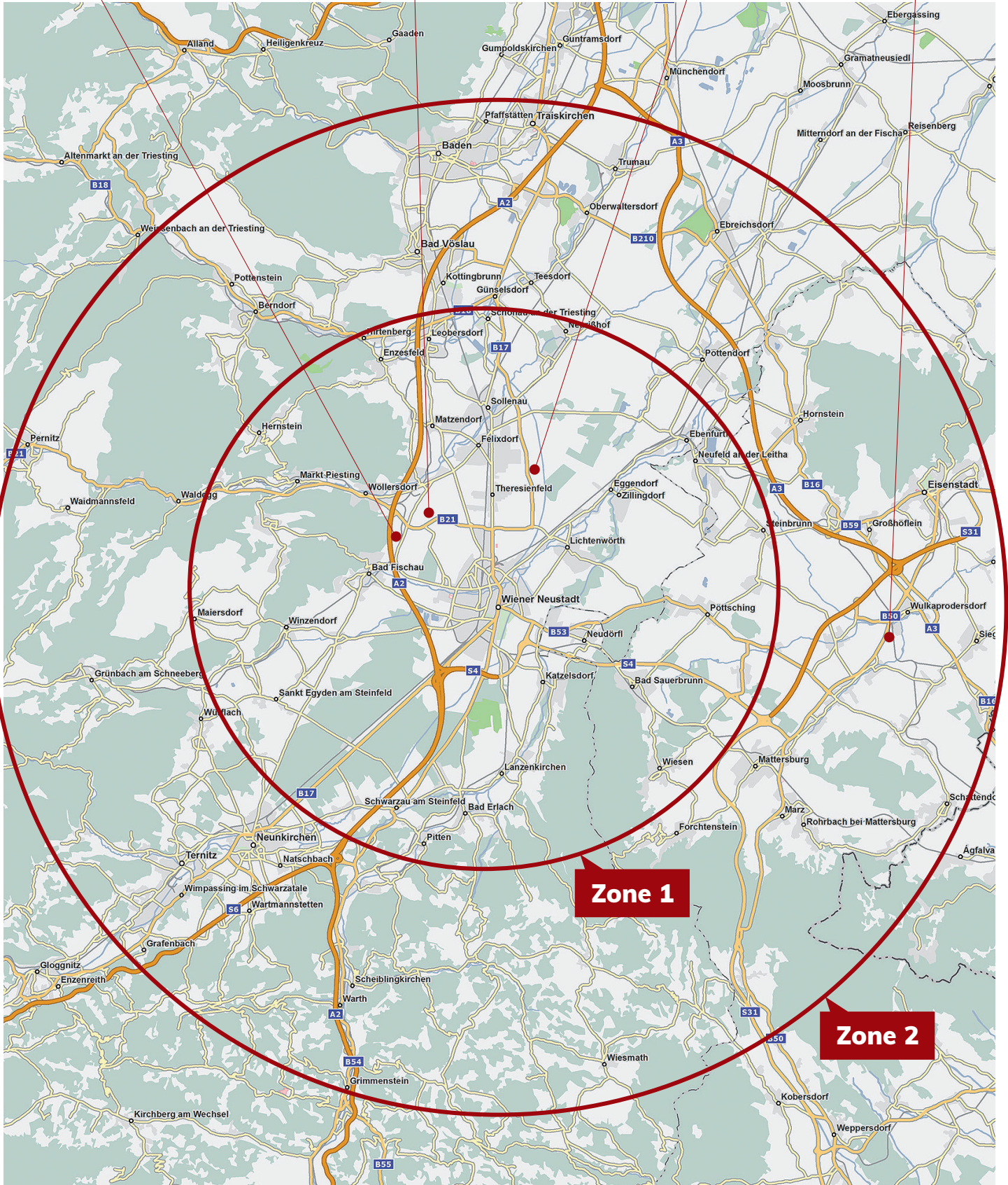
25 km Radius um Wr. Neustadt für Container

Betonwerk Bad Fischau

Recyclingwerk Heideansiedlung

Kieswerk Eggendorf

Betonwerk Antau





Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Sand und Kies in der Wirtschaftskammer Österreich

1. Lieferungen erfolgen nur auf Grund der nachstehenden Lieferbedingungen, die durch Auftragserteilung vollinhaltlich anerkannt gelten und für Liefer- und Besteller verbindlich sind. Sie gelten auch für alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Nachlieferungen. Abweichungen bzw. Ergänzungen zu den Verkaufs- und Lieferbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns. Einkaufsbedingungen des Bestellers haben keine Gültigkeit, selbst dann nicht, wenn in diesen die Gültigkeit derselben als ausdrückliche Bedingung genannt wird.
2. Gegenstand der Lieferung sind Sand-, Kies- und Splittmaterialien. Bei Bestellung und Lieferung von ÖNORM-gemäßen Sand-, Kies- und Splittmaterialien garantieren wir, daß diese die in der Norm angegebenen Eigenschaften haben. Erfolgt am Lieferschein keine Bezeichnung nach ÖNORM, so handelt es sich um nicht ÖNORM-gemäßes Material.
3. Mündlich vereinbarte Liefertermine bzw. Lieferfristen sind freibleibend. Wir sind erst dann im Verzug, wenn uns schriftlich eine 24-stündige Nachfrist gesetzt wurde. Für Schäden infolge Termin- bzw. Fristüberschreitung haften wir nur im Falle grober Fahrlässigkeit.
4. Für jeden einzelnen Auftrag oder Abruf bleibt die Vereinbarung der Lieferfrist vorbehalten. Im Falle höherer Gewalt geht die Überschreitung der Lieferfrist zu Lasten des Bestellers. In diesem Fall sind Schadenersatzansprüche für verzögerte Lieferungen ausgeschlossen.
5. Die den Lieferschein unterzeichnenden Personen gelten uns gegenüber als zur Abnahme und zur Bestellung bevollmächtigt. Liegt eine solche Bevollmächtigung nicht vor, haftet der Unterzeichner des Lieferscheines persönlich. Die Aufzeichnungen des Lieferscheines sind auch dann maßgebend, wenn infolge Abwesenheit des Bestellers, seines Bevollmächtigten oder einer seiner Leute der Lieferschein nicht unterfertigt wird.
6. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Bestellers; dies gilt auch dann, wenn die Transportkosten im Preis inbegriffen sind, ferner unabhängig davon, von wem der Transport durchgeführt wird, es sei denn, der Lieferer hat die Auswahl des Transporteurs nicht mit der erforderlichen Sorgfalt getroffen. Stehenzeiten des Fuhrwerkes oder Waggonstandzeiten, die durch Verzögerungen entstehen, welche der Besteller zu verantworten hat, gehen zu Lasten des Bestellers.
7. Bei Lieferung durch unsere Fahrzeuge müssen diese auf guter und ausreichend befestigter Straße an die Übergabestelle heranfahren können. Die Entladung muss unverzüglich bei Ankunft auf der Baustelle möglich sein. Wir fahren von der öffentlichen Straße an die Entleerestelle nur unter der Voraussetzung und unter der ausdrücklichen Zusicherung des Bestellers, daß diese Strecke für das Befahren durch unsere Fahrzeuge geeignet ist. Von der Zufahrt ausgehende Gefahren und Zufälle sind vom Besteller zu vertreten.
8. Der Besteller hat die von uns angelieferten Materialien vor Verwendung/Verarbeitung zu prüfen und uns bei sonstigem Verlust von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen von allfälligen Mängeln unverzüglich zu verständigen. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn die gelieferte Ware der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht geeignet ist. Bei behebbaren Mängeln steht es dem Lieferanten frei, entweder eine angemessene Minderung des Entgelts oder die Verbesserung oder den Nachtrag des Fehlenden zu erfüllen.
9. Für von uns verschuldete Schäden haften wir nur im Falle der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes. Bei leichter Fahrlässigkeit ist der Ersatz von Schäden, die auf eine mangelhafte oder verspätete Lieferung zurückzuführen sind, ausgeschlossen.
10. Die Preise gelten grundsätzlich ab Werk. Die Preiserstellung erfolgt auf Grund der am Tage der Anbotserstellung geltenden Kostenbestandteile. Sollten sich diese ändern, dann ändern sich verhältnismäßig auch die Preise. Die Preisangabe gilt für die im Lieferschein angeführte Maß- oder Gewichtseinheit.
11. Die für die Lieferungen zu entrichtenden Entgelte sind an dem der Auslieferung folgenden Tag zur Zahlung fällig. Von uns gewährte Skonti sind den Fakturen zu entnehmen. Skontofristen verstehen sich ab Fakturdatum. Skonti dürfen nur dann abgezogen werden, wenn nicht andere Forderungen aus Lieferungen oder Verbindlichkeiten aus Wechseln offen sind. Bei Überschreitung des in der Faktura angegebenen Nettozahlungszieles werden Verzugszinsen ab dem Tage der Lieferung von 4% über der jeweiligen Bankrate, mindestens aber 12% p.a., in Anrechnung gebracht. Bei Zahlungsverzug hat der Besteller auch die Kosten außergerichtlicher Mahnung zu ersetzen. Für die Verrechnung gelten die Maße und Gewichte laut Lieferschein.
12. Soweit wir zahlungshalber Wechsel oder Scheck entgegengenommen haben, sind wir bei Änderung der Bonität, bei Zahlungsstockungen oder Änderungen der für die Hinnahme des Wechsels maßgeblichen Umstände berechtigt, unter Beibehaltung der Innehabung des Wechsels unsere Forderung vor Fälligkeit des Wechsels aus dem Grundgeschäft geltend zu machen. Ist zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Wechsels kein vollstreckbarer Titel aus dem Grundgeschäft in unseren Händen, sind wir berechtigt, daneben unsere Forderung aus dem Wechsel geltend zu machen. Die Aufrechnung von Ansprüchen des Bestellers mit den uns aus Lieferung an den Besteller zustehenden Ansprüchen ist unzulässig.
13. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen mit der Lieferung im Zusammenhang stehenden Forderungen unser Eigentum. Wird die Ware verarbeitet oder mit anderen Gegenständen verbunden, sind wir Miteigentümer an der neuen Sache in Höhe des Anteils, der sich aus dem Wert der verarbeiteten Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache ergibt. Der Besteller ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterzugeben, solange er mit der Zahlung nicht in Verzug ist. Mit unseren Waren hergestellte Bauwerke dürfen erst nach vollständiger Zahlung unserer Forderungen übergeben werden. Der Käufer tritt bereits jetzt - ohne daß es noch einer besonderen Abtretungserklärung bedarf - die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegen seine Abnehmer entstehenden Ansprüche zur Tilgung aller unserer Forderungen mit allen Nebenrechten an uns ab, und zwar in Höhe des Wertes unserer Lieferung. Dies gilt entsprechend bei Be- oder Verarbeitung, Verbindung oder Vermengung. Werden unsere Waren oder die daraus hergestellten Sachen wesentliche Bestandteile des Grundstückes eines Dritten, so tritt der Käufer schon jetzt seine dafür erworbenen Forderungen, die auch seine übrigen Leistungen decken können, mit allen Nebenrechten an uns ab, und zwar in Höhe des Wertes unserer Materiallieferung.
14. Soweit von uns gefordert, hat der in Verzug geratene Käufer die Abtretung seinen Schuldnern anzuzeigen, uns die zur Geltendmachung unserer Rechte gegen seine Schuldner erforderlichen Auskünfte zu geben und die dazu notwendigen Unterlagen auszuhändigen. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren darf der Käufer weder verpfänden, noch sicherungshalber übereignen. Bei etwaigen Pfändungen oder sonstiger Inanspruchnahme durch dritte Personen ist der Käufer verhalten, unser Eigentumsrecht geltend zu machen und uns unverzüglich zu verständigen. Bei Lieferungen in laufender Rechnung dient der Eigentumsvorbehalt als Sicherung unserer Saldoforderung. Etwaige Kosten von Interventionen trägt der Auftraggeber. Bei Zahlung durch den Debitor-Zessus sind wir berechtigt, die uns entstandenen Kosten der Einforderung vom Besteller zu fordern. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Fakturenwert der gelieferten Ware begrenzt. Die Lieferungen erfolgen mit größtmöglicher Sorgfalt.
15. Die Nichteinhaltung des Zahlungszieles berechtigt uns, den vollen Listenpreis bzw. gewährte Nachlässe nach zu verrechnen. Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles werden alle uns gegen den Auftraggeber zustehenden Forderungen, insbesondere auch gestundete, fällig. Der Verkäufer ist in diesem Fall berechtigt, von den Lieferverpflichtungen zurückzutreten.
16. Erfüllungsort ist der Sitz der Lieferfirma.
17. Für Verbrauchergeschäfte im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten vorstehende Verkaufs- und Lieferbedingungen mit der Einschränkung, daß Schadenersatz bzw. Gewährleistungsausschlüsse oder Beschränkungen nur gelten, soweit sie für Verbrauchergeschäfte zulässig sind.

Sie werden in Kenntnis gesetzt, dass Ihre angegebenen Antrags-/Auftragsdaten an die CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien zur Prüfung Ihrer Identität bzw. Bonität übermittelt werden. Wir weisen Sie darauf hin, dass Zahlungs-erfahrungsdaten über unbestrittene und nach Eintritt der Fälligkeit unbezahlte Forderungen sowie Adressdaten an CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien, zur rechtmäßigen Verwendung im Rahmen ihrer Gewerbeberechtigung gemäß §§ 151 (Adressverlag), 152 (Auskunftei über Kreditverhältnisse) und 153 (Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und EDV Technik) der Gewerbeordnung 1994 übermittelt werden. CRIF wird weiters zur Prüfung der Identität und Bonität verwendet. Nähere Informationen finden Sie unter www.crif.at.

Weitere Informationen zu unseren Datenschutzrichtlinien / Datenschutzerklärung finden sie unter www.reiterer.at

REITERER
ERDBAU - **KIES** - BETON

www.reiterer.at